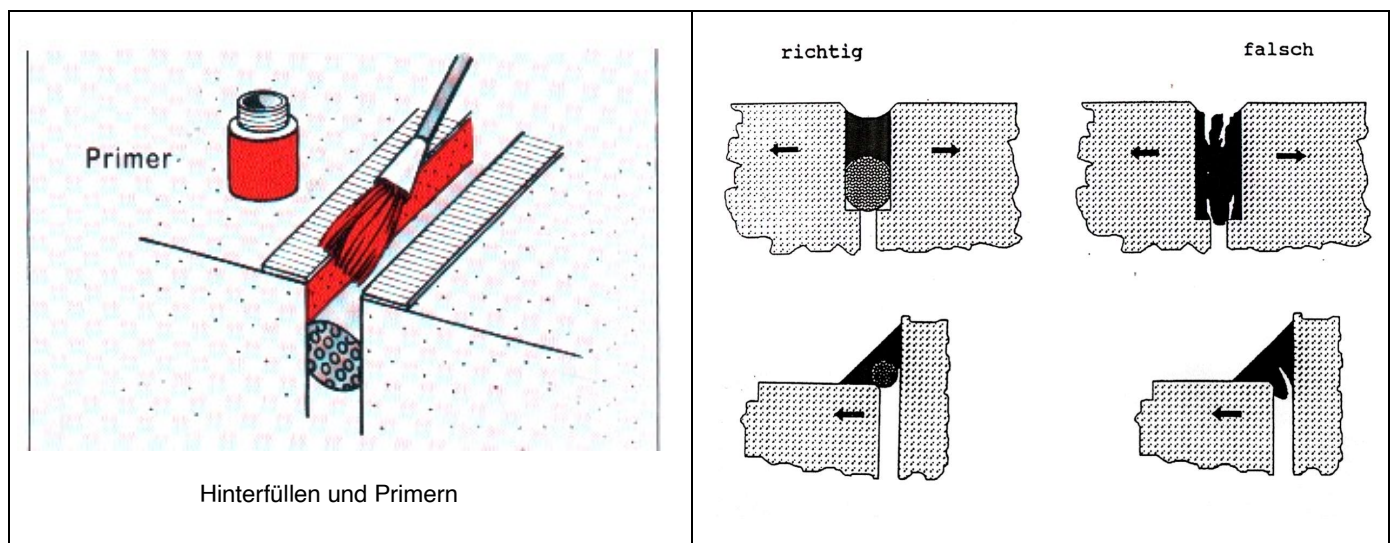


Hinweise zum Umgang mit Dichtstoffen

1. Die gültige DIN 18355 erklärt im Fugenbereich Mineralfaserstopfmaterial zum Regelfall. Soll PU-Montageschaum zur Anwendung kommen, muss eine schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber vorliegen (z.B. in der Auftragsbestätigung). Der Einsatz von PU-Schäumen wird dennoch toleriert.
2. Bei Bewegungsfugen im Fensteranschlussbereich darf die Fugenbreite **nicht kleiner als 10 mm** sein.
3. Als Hinterfüllmaterial ist nur noch geschlossenzellige PE-Rundschnur zugelassen.
4. Saugfähige Untergründe müssen mit Primer (ganz wichtig bei Marmor, Sandstein usw.) vorbehandelt werden (Ausnahme: Acryl 25)!
5. Silikone auf Acetat-Basis (riechen nach Essig) haften ohne Primer nur auf Glas, glasierten Flächen (Fliesen) und eloxiertem Aluminium.
Neutrale Silikone wie z.B. **Silikon HQS** haften ohne Primer auf fast allen Metallen, Glas, Holzwerkstoffe, vielen Kunststoffen usw. Bei mineralischen Untergründen wie Mauerwerk, Beton, Putz genügt häufig, auf **trockenen und staubfreien** Untergrund zu achten.
6. Alle nicht saugfähigen Untergründe wie Metalle, Kunststoffe, lackiertes Holz, Glas und insbesondere pulverbeschichtete Lacke unbedingt mit **Reiniger KM** einmal reinigen.
7. **Keine Drei-Flanken-Haftung produzieren.** Als Hinterfüllmaterial eignet sich PU-Schaum, Hinterfüllschnur, Compri-Bänder, PE- Bänder (z. B. Tesa) usw.



8. **Dichtstoffe in Bewegungsfugen dürfen nach DIN 18540 nicht überstrichen werden!**
Silikon HQS und **Acryl 25** sind anstrichverträglich und können im Randbereich überstrichen werden.
9. Das Breiten-Tiefenverhältnis des Dichtstoffs in Bewegungsfugen sollte **2:1 oder 3:1** betragen, um die volle Bewegungsaufnahmefähigkeit zu erzielen.
10. Für Bewegungsfugen keinesfalls Acryl einsetzen (Ausnahme: Acryl 25)!
11. Bei Versiegelungen von Glasstößen nur weichmacherfreie zugelassene Silikone einsetzen